

Merkblatt 27. KINOPROGRAMMPREIS BERLIN-BRANDENBURG 2025

Das Medienboard vergibt jährlich Prämien für hervorragende Filmtheaterprogramme des letzten abgelaufenen Kalenderjahres. Nähere Verfahrenshinweise für die Kinoprogrammpreise Berlin-Brandenburg 2025 ergeben sich aus den nachstehenden Erläuterungen.

Antragsberechtigte Filmtheater

1. Anträge können von den Inhabern gewerblicher Filmtheater in den Bundesländern Berlin und Brandenburg eingereicht werden. Gewerbliche Filmtheater sind auf Gewinnerzielung ausgerichtete Unternehmen unter Berücksichtigung und Beachtung öffentlicher Zuwendungen, ungeachtet ihrer Rechtsform. Die Rechtsform sowie alle öffentlichen Zuwendungen und jegliche Art von Kostenbefreiung und Kostenerlass sind im Antrag anzugeben und auf Anfrage zu belegen.
2. Anträge können für Filmtheater gestellt werden, die **im Jahre 2024 mindestens 150 Vorführungen und mindestens 5 Monate Spielbetrieb** nachweisen können.
3. Kinos
 - 3.1 dürfen maximal 7 Säle pro Betriebsstätte haben. Hat ein Kino mehr als 4 Säle, darf die durchschnittliche Saalgröße 90 Sitzplätze nicht überschreiten.
 - 3.2 sind antragsberechtigt, wenn sie in den letzten 3 Kalenderjahren Kinoprogrammpreise des Medienboard oder des BKM erhalten haben.
 - 3.3 die nicht unter Ziffer 3.1 fallen, sind ausgenommen.
4. Kinos, die für das Antragsjahr von kommunaler bzw. staatlicher Seite geldwerte Unterstützung in Form von finanziellen Zuwendungen, Mieterlassen, ABM-Kräften oder Erlass von anderen Betriebskosten erhalten haben, sind vom Antragsverfahren ausgeschlossen, wenn nach der Gesamthöhe der erhaltenen kommunalen Zuwendungen davon auszugehen ist, dass das antragsstellende Kino einem in kommunaler Trägerschaft stehenden Kino wirtschaftlich gleichzusetzen ist. Diese Kinos sind an der Vergabe des Kinopreises der Stiftung Deutsche Kinemathek teilnahmeberechtigt. In Zweifelsfällen entscheidet die Jury.

Form und Frist der Anträge

1. Die vollständigen Anträge sind bis Freitag, 11.04.2025 (23:59 Uhr) **online einzureichen unter kinoprogrammpreis2025@medienboard.de**
2. Für jedes Filmtheater ist grundsätzlich ein gesonderter Antrag einzureichen. Anträge für Filmtheater mit mehreren Leinwänden in einem Haus können zu einem Antrag zusammengefasst werden.
3. Die Antragsunterlagen sind in Maschinen- oder Blockschrift auszufüllen.

Merkblatt 27. KINOPROGRAMMPREIS BERLIN-BRANDENBURG 2025

4. Online einzureichen sind:

- Unterschriebenes Online-Antragsformular als PDF
- Lückenlose Spielpläne als PDF
- Erläuterungen zum Programm 2024 als PDF

5. Zur Beurteilung der besonderen Programmgestaltung ist in einem gesonderten Begleitschreiben zu erläutern, welche zusätzlichen Veranstaltungen und Initiativen, z.B. Filmreihen, Filmdiskussionen, Schulveranstaltungen, Open-Air Kino, Events etc. in dem Kino stattgefunden haben. Insgesamt sollte der Antrag das vorangegangene Jahr bestmöglich beschreiben. Dafür können auch Programmhefte, Flyer, Presseberichte, Anzeigen oder Fotos eingereicht werden (PDF-Dateien).

Bitte beachten Sie, dass für die **gesamten Antragsunterlagen das Datenvolumen auf max. 50 MB zu begrenzen** ist, da sonst keine Zustellung per E-Mail erfolgen kann.

6. Nicht frist- oder formgerechte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt für unvollständige Anträge sowie für Anträge mit falschen Angaben.

7. Wird im Einzelfall die Möglichkeit zur Nachbesserung gewährt, so wird die Kinoprogrammpreisjury über die Zulassung der Nachbesserung unterrichtet.

Entscheidung über die Auszeichnungen

1. Über die Auszeichnungen entscheidet die Kinoprogrammpreisjury. Auszeichnungen sind den gewerblichen Filmtheatern vorbehalten. Die Auszeichnungen werden in einer Preisverleihung, voraussichtlich im Juli 2025 verkündet.
2. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Kinoprogrammpreisprämie.